

### Thema der Woche

Europatag: Neuer Anlauf für starke und geeinte Europäische Union

### In Kürze

Kommission konsultiert zu Intelligenten Verkehrssystemen

### Neues aus der Kommission

Kommission will „die Globalisierung meistern“

Kommission zieht Zwischenbilanz ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt

### Neues aus dem Europäischen Parlament

Binnenmarktausschuss stimmt über EU Vorschriften zur Entsendung ab

### Neues aus dem Gerichtshof der EU

Generalanwalt: „Der von Uber angebotene Dienst ist als Verkehrsdienstleistung zu qualifizieren“

Entsendung: Behörden des Gaststaates an Entsendebescheinigung gebunden

Beschluss der Kommission, der die Anmeldung der Europäischen Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ ablehnt, ist nichtig

### Neues aus anderen Bereichen

Skills Outlook 2017: OECD plädiert für qualitativ hochwertige Berufsausbildungssysteme

EASA legt Regelungsvorschlag für die Anwendung kleiner Drohnen in der EU vor

### Neues aus den Verbänden

EUROCHAMBRES People Committee: VP Schultz präsentiert aktuelle Ergebnisse der erfolgreichen WKÖ-Pilotprojekte zur Internationalisierung der dualen Ausbildung

### Statistik der Woche

Deutsche und österreichische Exporte auf Wachstumskurs

### Jobs+Jobs+Jobs

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sucht Assistentin/Assistenten

ECHA sucht Accounting Officer und Registration Assistant (short-term)

EASO sucht Administrative Assistant - Statistics

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Procurement Officer

### EU-Agenda

EU-Kommission: 2212. Sitzung am 16. Mai 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

### Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenbergh 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an: [eu@eu.austria.be](mailto:eu@eu.austria.be)

## Europatag: Neuer Anlauf für starke und geeinte Europäische Union

Der **Europatag** wurde auch diesen 9. Mai wieder mit zahlreichen Veranstaltungen und Feiern in ganz Europa begangen. Es ist der Jahrestag der Schuman-Erklärung: Am 9. Mai 1950 hielt der damalige französische Außenminister Robert Schuman in Paris eine Rede, in der er seine Vorstellung von einer neuen Form der politischen Zusammenarbeit in Europa erläuterte. Seine Idee war die Schaffung einer europäischen Behörde für die Kohle- und Stahlproduktion. Knapp ein Jahr später wurde ein entsprechender Vertrag unterzeichnet. Schumans Vorschlag gilt als Auftakt zu dem, was heute die Europäische Union ist.

Der diesjährige Europatag war geprägt von einem Gefühl der Hoffnung, nach der Brexit-Abstimmung und den US-Wahlen: Der dezidierte EU-Befürworter Emmanuel Macron hatte nur zwei Tage zuvor die französische Präsidentschaftswahl gewonnen. Das Wahlergebnis lässt sich als deutliches Signal gegen einzelstaatlichen Protektionismus und für einen fortgesetzten europäischen Weg interpretieren. Österreich profitiert als kleine offene Volkswirtschaft vom internationalen Waren- und Dienstleistungsaustausch. Die Einbindung in den Binnenmarkt ist die Grundlage für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Eine starke und funktionierende Europäische Union ist daher im ureigensten Interesse der österreichischen Wirtschaft.

„Frankreichs neuer Präsident Emmanuel Macron steht für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union, für eine Vertiefung der Eurozone und eine eng abgestimmte Wirtschafts- und Finanzpolitik“, erklärte WKÖ-Präsident Christoph **Leitl anlässlich des Europatages**: „Alle diese Maßnahmen sind aus Sicht der Wirtschaft wichtig und notwendig, um den Euro auch langfristig zu einem Erfolg zu machen und um die Eurozone für aktuelle und künftige Herausforderungen zu rüsten.“ Und sie seien notwendig, um die anspringende europäische Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Um die Wirtschafts- und Währungsunion stabiler, krisenresistenter und wettbewerbsfähiger zu machen, ist eine verstärkte Integration der Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik notwendig, die auch durchsetzbar ist. Weitreichende Kompetenzverschiebungen sind nur bei ausreichender wirtschaftlicher und sozialer Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten vorstellbar. Die Mitgliedstaaten sollten daher ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, indem sie Strukturreformen umsetzen und für stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sorgen. Das ist die Grundlage für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie eine nachhaltige Finanzierung der europäischen Sozialsysteme. Diese Maßnahmen sollten vor der Einführung neuer Regeln/Mechanismen im Vordergrund stehen.

Der Binnenmarkt als zentraler Pfeiler der europäischen Integration hat zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sowie zahlreichen Vorteilen für Unternehmen und Bürger in Österreich und der Europäischen Union beigetragen. Die Wirtschaftskammer Österreich steht der Initiative zur Zukunft des Binnenmarktes grundsätzlich positiv gegenüber, deren Ziel es ist, den europäischen Binnenmarkt weiterzuentwickeln und dazu beizutragen, die Europäische Union zu einem attraktiven Platz in der globalisierten Welt zum Leben, Arbeiten und für Investitionen zu machen (**siehe auch Empfehlungen der Wirtschaftskammer Österreich zur Zukunft Europas**).

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

### Inhaltsverzeichnis

### Kommission konsultiert zu Intelligenten Verkehrssystemen

Die Kommission hat am 5. Mai eine Konsultation zu intelligenten Verkehrssystemen (ITS) gestartet. Ziel ist eine Evaluierung der ITS-Richtlinie über den Rahmen für den – v.a. grenzüberschreitenden – Einsatz intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern. Die ITS-Richtlinie definiert vier vorrangige Bereiche für die ITS-Entwicklung und den Einsatz. Die Kommission ist derzeit dabei zu bewerten, inwieweit die ITS-Richtlinie zum schnelleren und koordinierten Einsatz von ITS sowie zum besseren Funktionieren des Straßentransportsystems und seiner Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern beigetragen hat. Interessierte Stakeholder können bis 28. Juli 2017 an der Konsultation teilnehmen. Die Wirtschaft hat großes Interesse daran, Verkehrsflüsse effizienter zu gestalten, weshalb die WKÖ ihre Erfahrungen in den Konsultationsprozess einbringen wird.

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus der Kommission

### Kommission will „die Globalisierung meistern“

Die Kommission hat am 10. Mai ein Reflexionspapier mit dem Titel „Die Globalisierung meistern“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ein Papier aus einer Reihe von Publikationen, die die Kommission im Zuge ihres am 1. März veröffentlichten Weißbuches über die Zukunft Europas in Aussicht gestellt hat und in welchen bedeutende Themen diskutiert werden sollen. In den kommenden Monaten sollen weitere Papiere zu Wirtschafts- und Währungsunion, zur Verteidigung und EU-Finzen folgen.

Im Reflexionspapier wird untersucht, was die Globalisierung der EU gebracht hat. Wenig überraschend kommt die Kommission zur Feststellung, dass die Union zwar stark profitiert, aber durch die Globalisierung auch vor viele Herausforderungen gestellt werde. Der Welthandel treibt laut Reflexionspapier das Wirtschaftswachstum in der Union voran, wobei mit jeder Milliarde Euro zusätzlicher Ausfuhren 14.000 Arbeitsplätze unterstützt werden. Andererseits haben durch die Wirtschaftskrise sowie vermehrte Globalisierungskritik Protektionismus und Populismus an Bedeutung gewonnen. Diskussionen zu den Themen Handelsabkommen sowie Freihandel werden immer weniger auf sachlicher Ebene geführt. Auf Europa könne sich auch negativ auswirken, dass nicht alle Länder in Bereichen wie Beschäftigung, Umwelt oder Sicherheit dieselben Standards haben. Europäische Unternehmen könnten dadurch weniger in der Lage sein, ausschließlich über den Preis mit ihren ausländischen Wettbewerbern zu konkurrieren.

Für ein kleines, exportorientiertes Land wie Österreich ist freier Handel extrem wichtig. Gerade durch ambitionierte Freihandelsabkommen kann die EU die Globalisierung im Sinne europäischer Werte und Standards aktiv mitgestalten und ihrer Rolle als globaler Akteur und verlässlicher internationaler Verhandlungspartner gerecht werden.

Auch das Thema „europäische Wirtschaftsdiplomatie“ wird in dem Reflexionspapier kurz angesprochen. Es wird richtig erkannt, dass es einer **besseren Koordination und Kohärenz zwischen den Aktionen der EU und jenen in den Mitgliedstaaten bedarf**. Aus Sicht der Wirtschaftskammer muss hier jedoch noch mehr getan werden: die Programme auf EU-Ebene dürfen keine Duplizierung nationaler Systeme und Programme darstellen, sondern müssen so transparent, effizient und effektiv wie möglich sein, um die notwendigen Synergien herzustellen.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

## Kommission zieht Zwischenbilanz ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt

Die Europäische Kommission hat am Mittwoch ihre Halbzeitbewertung ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt veröffentlicht. Sie zieht darin eine Bilanz der bisherigen Fortschritte und fordert die Gesetzgeber auf, die Annahme der vorgelegten Vorschläge zügig voranzutreiben.

In der Bewertung wird das **künftige Vorgehen in drei Schlüsselbereichen näher beschrieben**. Im Bereich der **Datenwirtschaft** bereitet die Kommission eine Rechtsetzungsinitiative zum grenzüberschreitenden freien Fluss nicht personenbezogener Daten (Herbst 2017) und eine Initiative zur Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten (Frühjahr 2018) vor. Betreffend die **Cybersicherheit** wird die Kommission bis September 2017 die europäische Cybersicherheitsstrategie überprüfen. Im Bereich der **Online-Plattformen** plant die Kommission bis Ende 2017 eine Initiative gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken.

Der Erfolg der Digitalisierung der Wirtschaft ist untrennbar mit der **Existenz hochleistungsfähiger, den Anforderungen der Zukunft in jeder Hinsicht gewachsener Kommunikationsinfrastruktur** verbunden. Der Auf- und Ausbau dieser Infrastruktur stellt gegenwärtig die zentrale Herausforderung für den heimischen Wirtschaftsstandort dar. Der **freie Fluss der Daten als Rohstoff der digitalen Wirtschaft** über diese Netzwerke ist ebenso sicherzustellen wie der **Schutz dieser Daten** vor unberechtigtem Zugriff und illegaler Nutzung.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

### Inhaltsverzeichnis



## Binnenmarktausschuss stimmt über EU Vorschriften zur Entsendung ab

Am 11. Mai stimmte der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments über die Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag zur Entsendung von Arbeitnehmern statt. Die Stellungnahme wurde mit 21 zu 14 Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Konkret schlägt der Ausschuss nun vor, den Bereich Verkehrsdienstleistungen von der Richtlinie auszunehmen. Die von der Kommission vorgeschlagene **Befristung der Entsendedauer auf 24 Monate** (wonach das Arbeitsrecht des Aufenthaltsstaates angewendet werden muss) **bleibt bestehen**, der Ausschuss räumt jedoch Platz für **Ausnahmen** ein. Seinem Vorschlag nach sollen

beispielsweise Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam vereinbaren können, welches Arbeitsrecht nach Ablauf der 24 Monate gelten soll.

Gleichzeitig stimmten die EU-Parlamentarier des Binnenmarktausschusses auch für eine **Verschärfung des Kommissionsvorschlags im Bereich der Bestimmungen zur Unterauftragsvergabe**. Die Mitgliedstaaten können demnach vorsehen, dass Unternehmen nur an solche Subunternehmen Aufträge vergeben dürfen, die bestimmte, die Entlohnung betreffende, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen garantieren können. Zusätzlich sollen nun die Aufträge vergebenden Unternehmen ihre Subunternehmer über die einzuhaltenden Rechte und Pflichten vorab informieren.

Festzuhalten ist, dass der zum Thema federführende Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten seinen Bericht voraussichtlich erst im Juli abstimmen wird. Dabei ist er nicht zwingend an die Stellungnahme eines anderen Ausschusses gebunden. Aus Sicht der Wirtschaft ist die Stellungnahme in Teilen – insbesondere die Ausnahme der Verkehrsdienstleistungen als auch die Abschwächung der Befristung der Bestimmungen zur Entsendedauer – positiv zu bewerten.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### Generalanwalt: „Der von Uber angebotene Dienst ist als Verkehrsdienstleistung zu qualifizieren“

Uber ist eine elektronische Plattform, über die Dienstleistungen des Personennahverkehrs bereitgestellt werden. 2014 erhob „Elite Taxi“ – eine berufsständische Vereinigung von Taxifahrern der Stadt Barcelona – Klage gegen Uber, wegen unlauterem Wettbewerb gegenüber den Fahrern von Elite Taxi. Insbesondere wurde geltend gemacht, dass die **von Uber erbrachte Dienstleistung „Uber Pop“ in Barcelona nicht zulässig** sei, weil weder Uber, noch die über die Plattform aktiven Fahrer über gemäß der Taxi-Verordnung der Stadt Barcelona vorgeschriebene **Genehmigungen und Lizenzen** verfügten.

Das damit befasst nationale Gericht wandte sich an den EuGH, um im Wesentlichen die Frage zu klären, ob die von der Plattform Uber angebotenen Leistungen als **„Dienste der Informationsgesellschaft“** oder aber als **Verkehrsdienstleistungen** zu qualifizieren seien. Dies ist insofern von Relevanz, als im Falle einer Einstufung als „Dienste der Informationsgesellschaft“ der **Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs** gilt, weshalb das Vorschreiben von Marktzugangserfordernissen (z.B. Genehmigungen, Lizenzen, spezielle Versicherungen, etc.) nicht möglich wäre. Handelt es sich aber um eine Verkehrsdienstleistung, so steht es den Mitgliedstaaten grundsätzlich frei, die Tätigkeit der Plattform zu reglementieren.

In seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-434/15 vertrat Generalanwalt Szpunar diese Woche die Auffassung, dass es sich bei der in Frage stehenden Leistung um einen **gemischten Dienst** handle, von dem ein Teil auf elektronischem Weg erbracht werde und der andere Teil definitionsgemäß nicht.

Derart gemischte Dienste können in zwei Fällen unter den Begriff der „Dienste der Informationsgesellschaft“ fallen:

- Einerseits liege ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ vor, wenn der nicht elektronisch erbrachte Teil der Leistung von dem elektronisch erbrachten Dienst wirtschaftlich unabhängig ist. Diese Variante

verneinte der Generalanwalt, da die Fahrer, die im Rahmen der Plattform Beförderungen durchführen, keine eigenständige Tätigkeit ausüben, die unabhängig von der Plattform Bestand hätte.

- Andererseits kann ein gemischter Dienst ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ sein, wenn der Anbieter den gesamten Dienst (also sowohl den elektronischen als auch den nicht elektronischen Teil) erbringt oder aber entscheidenden Einfluss auf die Bedingungen der Dienstleistungserbringung ausübt, vorausgesetzt dass das zentrale Element der Leistung auf elektronischem Weg erbracht wird. Auch diese Variante verneint der Generalanwalt, da zum einen Uber nicht den gesamten Dienst erbringt und zum anderen die Beförderungsleistung – also der nicht auf elektronischem Weg erbrachte Teil des Dienstes – ohne Zweifel die Hauptleistung darstelle.

Aus diesen Gründen sei es nach Ansicht des Generalanwalts ausgeschlossen, in Uber einen bloßen Vermittler zwischen Fahrgästen und Fahrern zu sehen. **Der von Uber angebotene Dienst könne nicht als „Dienst der Informationsgesellschaft“ eingestuft werden. Vielmehr handle es sich um eine Verkehrsdienstleistung.** Ergänzend stellt der Generalanwalt klar, dass Uber **auch keinen Mitfahrdienst** anbiete, denn der Zielort werde von den Fahrgästen bestimmt und die Fahrer erhielten eine Bezahlung, die die bloße Erstattung der entstandenen Kosten bei Weitem übersteige.

Aus dieser Auslegung folgt, dass für die **Tätigkeit von Uber** der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs im Rahmen der „Dienste der Informationsgesellschaft“ nicht gilt und dass sie somit **den Bedingungen für die Zulassung von Verkehrsunternehmen unterliege.**

Aus Sicht der Wirtschaftskammer ist diese Auffassung des Generalanwalts zu begrüßen. Sie entspricht der Auffassung der WKÖ, dass grundsätzlich für die Ausübung gleicher Tätigkeiten die gleichen Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes sind alle Unternehmen zu entlasten, dies unabhängig davon, ob sie ihre Leistungen über digitale oder konventionelle Vertriebskanäle anbieten. Es ist abschließend darauf hinzuweisen, dass die Richter ihrer Entscheidungsfindung nicht an die Schlussanträge des Generalanwalts gebunden sind.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

## Inhaltsverzeichnis

### Entsendung: Behörden des Gaststaates an Entsendebescheinigung gebunden

A-Rosa, die ihren Sitz in Deutschland hat, betreibt zwei **Kreuzfahrtschiffe** in Frankreich. Ferner verfügt das Unternehmen über eine Zweigstelle in der Schweiz, die sich mit Personalangelegenheiten beschäftigt, sodass alle **Arbeitsverträge der auf dem Schiff tätigen Saisonarbeitskräfte** dem schweizerischen Recht unterliegen. Der schweizerische Sozialversicherungsträger stellte Bescheinigungen E 101 (jetzt A1) aus, die ausweisen, dass für den betreffenden Erwerbstätigen die Rechtsvorschriften des ausstellenden Mitgliedstaates gelten. Folge einer derartigen Bescheinigung ist, dass das **Sozialsystem** eines anderen Mitgliedstaats nicht angewandt werden kann.

Im Zuge einer **Überprüfung** wurden **Unregelmäßigkeiten bei der Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen** festgestellt und es wurde ein Bescheid hinsichtlich einer Nacherhebung für französische Sozialversicherungsbeiträge zugestellt, welcher von A-Rosa beim Gericht für Sozialversicherungsangelegenheiten in Frankreich angefochten wurde. Die nationalen Gerichte sprechen der ausgestellten Bescheinigung E 101 ihre Bindungswirkung ab, da die Tätigkeiten nicht dem sachlichen Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 1408/71 unterliegen. A-Rosa übt ihre Tätigkeit allein in Frankreich aus. Somit stellte sich das nationale Gericht die Frage, ob Bescheinigung E 101, welche nur für die Entsendung von Arbeitnehmern in besonderen Fällen ausgestellt wird und unter jene Ausnahmen das Unternehmen nicht fällt, dennoch gemäß Artikel 12a Nr. 1a der Verordnung Nr. 574/72 **Bindungswirkung** für Träger und Behörden des Gaststaates sowie die Gerichte der Mitgliedstaaten entfaltet.

Der EuGH betont in seinem **Urteil** den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit und weist darauf hin, dass gemäß Artikel 4 Absatz 3 EUV den ausstellenden Trägern die Verpflichtung zukommt, den Sachverhalt ordnungsgemäß zu beurteilen und damit die Richtigkeit der in der Bescheinigung E 101 angeführten Angaben zu gewährleisten. Die Entsendebescheinigung lässt darauf schließen, dass der Arbeitnehmer an das Sozialversicherungssystem des Staates, in dem das ihn beschäftigende Unternehmen niedergelassen ist, ordnungsgemäß angeschlossen ist. Daran ist laut EuGH auch der Träger des Staates, in dem der Arbeitnehmer seine Arbeit ausführt, gebunden. Jegliche andere Lösungen würden Rechtsunsicherheit mit sich bringen und den Grundsatz des Anschlusses der Arbeitnehmer an ein einziges System der sozialen Sicherheit beeinträchtigen. **Solange eine Entsendebescheinigung nicht für ungültig erklärt wird oder zurückgezogen wird, hat die Behörde des Aufnahmestaates diesen Umstand zu respektieren und kann den Arbeitnehmer nicht in ihr eigenes System der sozialen Sicherheit eingliedern.**

Die Behörde, die die Bescheinigung ausstellt, muss jedoch überprüfen, ob die Ausstellung zu Recht erfolgt ist und diese im Zweifel gegebenenfalls zurückziehen. Jedoch ist es nicht möglich, vor nationalen Gerichten des Gaststaates eine Bescheinigung E 101 überprüfen oder in der Folge für ungültig erklären zu lassen. **Vielmehr sind die Behörden des Staates in dem die Arbeit ausgeführt wird an die ausgestellten Entsendebescheinigungen gebunden, auch wenn von diesen festgestellt wird, dass die Bedingungen, unter denen der betreffende Arbeitnehmer seine Tätigkeit ausführt, nicht in den Anwendungsbereich von Art. 14 Abs. 2 Buchst. a der Verordnung Nr. 1408/71 fallen.** Zusätzlich hält der EuGH fest, dass für Schwierigkeiten in Bezug auf die Auslegung oder Anwendung der Verordnung Nr. 1408/71 einerseits der Weg des Dialogs zwischen den zuständigen Trägern vorgesehen ist, sowie andererseits eine Verwaltungskommission eingerichtet ist. Beide Möglichkeiten wurden laut EuGH von den französischen Behörden nicht ausgeschöpft.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

#### Inhaltsverzeichnis

### **Beschluss der Kommission, der die Anmeldung der Europäischen Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ ablehnt, ist nichtig**

Im Juli 2014 beantragte ein zu diesem Zweck gegründeter Bürgerausschuss die Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“ bei der Kommission. Eine solche **Europäische Bürgerinitiative** kann von mindestens einer Million EU-Bürgerinnen und Bürger aus mindestens sieben der 28 Mitgliedstaaten, wobei in jedem Land eine Mindestanzahl an Unterstützern erforderlich ist, gestartet werden. Sie kann von der Kommission fordern, einen Rechtsakt in Bereichen vorzuschlagen, in denen die EU zuständig ist. „**Stopp TTIP**“ wollte erreichen, dass die Kommission dem Rat empfiehlt, das ihr erteilte **Verhandlungsmandat** für ein Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (**TTIP**) **aufzuheben** und das **Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) nicht abzuschließen**. Als Gründe für diese Ablehnung wurden unter anderem die Verhandlung und Einbindung kritischer Punkte wie der Streitbeilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten sowie die Aufweichung geltender EU-Standards genannt.

Mit Beschluss vom 10. September 2014 lehnte die Kommission jedoch die Registrierung der Bürgerinitiative mit der Begründung ab, dass ein Beschluss, der die **Verhandlungsermächtigung** im Zusammenhang mit TTIP versagt, **nicht Gegenstand einer Europäischen Bürgerinitiative sein könne**. Ein solcher Beschluss sei nur vorbereitender Art und **ohne Außenwirkung** und daher nicht unter den Begriff Rechtsakt zu subsumieren. Daraufhin erhob der Bürgerausschuss Klage vor dem Gericht der Europäischen Union und begehrte die Nichtigkeitsklärung des Beschlusses der Kommission.

**Das Gericht gibt mit seinem Urteil vom 10. Mai der Klage statt und erklärt somit den Beschluss der Kommission für nichtig.** Es stellt fest, dass der Grundsatz der Demokratie und damit das Ziel einer Bürgerinitiative, nämlich jedem Bürger ein Recht auf Beteiligung am demokratischen Prozess einzuräumen,



um die demokratische Funktionsweise der Union zu verbessern, eine Auslegung des Begriffs „Rechtsakt“ erfordern, die den Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines internationalen Abkommens miteinschließt. Solche Abkommen würden schließlich zweifelsohne eine Änderung der Rechtsordnung der Union bewirken. Die Bürgerinitiative stelle auch keine inakzeptable Einmischung in den Gang eines laufenden Rechtssetzungsverfahrens dar. Da die Kommission durch Mitteilung ihrer rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen darlegt, ob sie den Fortgang einer registrierten Europäischen Bürgerinitiative gewährt, verstößt dies auch nicht gegen den Grundsatz des institutionellen Gleichgewichts.

Das Gericht hält abschließend fest, dass es keine Gründe gäbe, dem Rat den Erlass des Rechtsaktes vorzuschlagen. Dies hindere die Kommission auch nicht daran, neue Entwürfe transatlantischer Freihandelsabkommen zu verhandeln und diese Abkommen abzuschließen.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

## Inhaltsverzeichnis



### Skills Outlook 2017: OECD plädiert für qualitativ hochwertige Berufsausbildungssysteme

Laut der aktuellen Ausgabe des letzte Woche veröffentlichten OECD Skills Outlook führen **globale Wertschöpfungsketten** – wo Arbeitnehmer in verschiedenen Ländern zu einem Produkt beitragen – in der Regel zu **Produktivitätsgewinnen** und **Arbeitsplatzschaffung**, da sie vor allem kleinere Unternehmen bzw. Länder mit globalen Märkten verbinden. Sie können aber auch zu Arbeitsplatzverlusten führen, wenn die Mitarbeiter schlecht gerüstet sind. **Arbeitnehmer mit den richtigen Kompetenzen (Skills Mix)** können dazu beitragen, dass die Globalisierung neue Arbeitsplätze und Produktivitätsgewinne bringt.

Im Hinblick auf bildungspolitische Implikationen empfiehlt die OECD daher eine **qualitativ hochwertige Berufsausbildung**, bei der Lernen am Arbeitsplatz eine zentrale Komponente darstellt. Zudem könnten insbesondere durch spezifische Maßnahmen zur **Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Privatsektor, Hochschul- und Forschungseinrichtungen** die Kompetenzen der Arbeitnehmer besser nach den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet werden.

Die WKÖ engagiert sich für eine **Stärkung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** sowie einen **europaweiten Ausbau von Formen des arbeitsplatzbasierten Lernens**, wie beispielsweise der dualen Ausbildung. Die berufliche Aus- und Weiterbildung stellt ein wirksames Instrument für den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt dar. Vor allem KMU sind mehr denn je auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen.

Ansprechpartner: Martin Schmid

### EASA legt Regelungsvorschlag für die Anwendung kleiner Drohnen in der EU vor

Die **Regulierung von unbemannten Flugsystemen (“Drohnen”)** mit einem Gewicht von **unter 150 Kilo** fällt aktuell in die **Kompetenz der Mitgliedstaaten**. Dies führt zu unterschiedlichen Regelungen innerhalb der

Europäischen Union, was zum einen die Entstehung eines einheitlichen Marktes für Drohnen und zum anderen die grenzüberschreitende Erbringung von entsprechenden Dienstleistungen hemmt. Um diese Situation zu verbessern, arbeiten aktuell das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union daran, die **Kompetenzen der Europäischen Union auszuweiten**, sodass Letztere unabhängig vom Gewicht der Drohnen die Regelungskompetenz erhält. Im Hinblick auf diese bevorstehende Kompetenzverschiebung wurde die Europäische Agentur für Flugsicherheit (**EASA**) betraut, einen **Regelungsvorschlag für die Anwendung kleiner Drohnen** in der EU auszuarbeiten, dessen **Entwurf** sie **diese Woche vorgelegt** hat.

Bei der Erstellung dieses Entwurfs verfolgte die EASA die Prämisse, Regelungen zu formulieren, die **auf die jeweilige Anwendung abstellen** und **risikobasiert sowie verhältnismäßig** sind. Vorgeschlagene technische Anforderungen betreffen unter anderem die Möglichkeit, Drohnen aus der Ferne zu identifizieren. Vorschriften, die an die Anwendung einer Drohne gestellt werden, umfassen beispielsweise das sog. „Geofencing“, also die Einrichtung von Zonen, in welche Drohnen nicht eindringen können.

Auch die erforderliche **Qualifikation von Drohnenpiloten wird geregelt**. Neben einer **Registrierung** von Drohnenpiloten – die bei Drohnen unter 250 Gramm nicht erforderlich ist – gibt eine **fünfstufige Klassifizierung** der Fluggeräte Aufschluss darüber, welche Kompetenzen für deren Betrieb erforderlich sind. Gemäß dem Vorschlag **obliegt es den Mitgliedstaaten, Zonen einzurichten**, in denen der Betrieb von Drohnen untersagt bzw. beschränkt ist oder aber unter erleichterten Bedingungen stattfinden kann.

**Interessenträger** können diesen Regelungsentwurf **zwischen 12. Mai und 12. August kommentieren**. Die EASA wird nach Ende dieser Konsultation und nach Berücksichtigung aller Rückmeldungen den endgültigen Vorschlag der Kommission unterbreiten.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus den Verbänden

### EUROCHAMBRES People Committee: VP Schultz präsentiert aktuelle Ergebnisse der erfolgreichen WKÖ-Pilotprojekte zur Internationalisierung der dualen Ausbildung

Am Donnerstag fand in Brüssel eine weitere Sitzung des People Committees von EUROCHAMBRES unter Vorsitz von Martha Schultz, Vizepräsidentin der WKÖ und von EUROCHAMBRES, statt. In dem bildungs- und sozialpolitischen Fragestellungen gewidmeten Ausschuss präsentierte Martha Schultz eingangs den anwesenden Vertretern der Kommission sowie Bildungsexperten der Mitgliedstaaten aktuelle Ergebnisse der erfolgreichen WKÖ Pilotprojekte zur Internationalisierung der dualen Ausbildung.



Nach einem Austausch zu aktuellen Dossiers auf der bildungspolitischen Agenda, wie der Halbzeitüberarbeitung von Erasmus+ sowie dem Qualitätsrahmen für die Lehrlingsausbildung, stellten Vertreter der Generaldirektion Beschäftigung und der Generaldirektion für Migration und Inneres die neuesten Initiativen aus ihrem Zuständigkeitsbereich vor. Darunter befanden sich unter anderen die **2. Europäische Woche der Berufsausbildung (2nd European Vocational Skills Week) vom 20. - 24. November 2017** sowie das zukünftige sog. Kompetenzprofil-Toolkit für Personen aus Drittstaaten. Insgesamt wurde in den angeregten Diskussionen einmal mehr die wichtige Rolle von Wirtschaftskammern in der Aus- und Weiterbildung deutlich.

Ansprechpartner: Martin Schmid

#### Inhaltsverzeichnis



### Deutsche und österreichische Exporte auf Wachstumskurs

Trotz herausfordernder politischer Entwicklungen wie Brexit, etc., verzeichnen die deutsche und die österreichische Exportwirtschaft Zuwächse: Laut dem deutschen **Statistischen Bundesamt** erreichten sowohl die Exporte mit 118 Milliarden Euro als auch die Importe mit knapp 93 Milliarden Euro im März Rekordwerte. Damit waren die deutschen Exporte im März 2017 um 10,8 Prozent und die Importe um 14,7 Prozent höher als im März 2016. Kalender- und saisonbereinigt nahmen die Exporte gegenüber dem Vormonat Februar 2017 um 0,4 Prozent zu, die Importe stiegen um 2,4 Prozent. **In die Mitgliedstaaten der EU wurden im März 2017 Waren im Wert von 68,0 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 61,1 Milliarden Euro von dort importiert.**

Der neueste **Konjunkturindikator** der **Österreichischen Nationalbank** verzeichnet eine **deutliche Belebung der Güterexporte** seit der zweiten Jahreshälfte 2016. Die **Dienstleistungsexporte** zeigen ein stabiles Wachstum. Sie werden in erster Linie vom Tourismus getragen. Das **hohe Niveau an Auslandsaufträgen** signalisiert eine weiter anziehende Exportkonjunktur in den kommenden Monaten.

Für die Wirtschaft ist besonders wichtig, dass die **Brexit-Verhandlungen rasch abgewickelt** werden und die Zeit der Unsicherheit für die Unternehmen möglichst kurz gehalten ist. Um die Exportwirtschaft auf einem nachhaltigen Wachstumskurs zu halten, sind **ambitionierte Freihandelsabkommen** unerlässlich.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

#### Inhaltsverzeichnis

## Ständige Vertretung Österreichs bei der EU sucht Assistentin/Assistenten

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel sucht ab 1. Juli 2017:

### Assistent/in

als Assistenz der Koordinatorin des österr. EU-Ratsvorsitzes, ausgezeichnete Kenntnisse der deutschen, französischen und englischen Sprache erforderlich.

Bewerbung mit Lebenslauf und Ausbildungsnachweisen/Zeugnissen bitte an [sonja.wollinger-staedtgen@bmeia.gv.at](mailto:sonja.wollinger-staedtgen@bmeia.gv.at) und CC an [Bruessel-OV@bmeia.gv.at](mailto:Bruessel-OV@bmeia.gv.at) senden.

## ECHA sucht Accounting Officer und Registration Assistant (short-term)

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) mit Sitz in Helsinki sucht:

### Accounting Officer, Temporary Agent (M/F)

Ref.: ECHA/TA/2017/003, Grade AD9, Bewerbungen sind bis 12. Juni 2017 möglich

### Registration Assistant (short-term), Contract Agent (M/F)

Ref.: ECHA/CA/II/2017/003, Grade CA II, Bewerbungen sind bis 14. Juni 2017 möglich

Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## EASO sucht Administrative Assistant - Statistics

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) sucht;

### Administrative Assistant - Statistics

Grade AST2, Ref.: EASO/2017/TA/017

Bewerbungen sind bis zum 13. Juni 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

## Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde sucht Procurement Officer

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit Sitz in Paris/Frankreich sucht:

### Procurement Office

Ref.: ESMA/2017/VAC10/AD5

Bewerbungen sind bis zum 12. Juni 2017 möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

## Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2212. Sitzung am 16. Mai 2017

### Grundrechte und Rechtsstaat / Migration und Inneres / Sicherheitsunion

Zwölfter Bericht über Umverteilung und Umsiedlung

Siebter Bericht über die Fortschritte in Richtung einer realen und effektiven Sicherheitsunion

### Äußeres / Sicherheitspolitik / Europäische Nachbarschaftspolitik

Bericht zur Durchführung der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik

### Politikkoordination / Euro und Sozialer Dialog / Beschäftigung, Soziales, Qualifikation und Mobilität der Arbeitnehmer / Wirtschaft und Finanzen/ Steuern und Zoll

Mitteilung Europäisches Semester 2017: Länderspezifische Empfehlungen

Empfehlung zu den nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten

Inhaltsverzeichnis

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments

### 15. Mai Haushaltsausschuss/Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen sowie Einführung technischer Verbesserungen für den Fonds und die Europäische Plattform für Investitionsberatung

### 15. Mai Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Aussprache mit Phil Hogan, Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, im Rahmen des strukturierten Dialogs

### 15. Mai Entwicklungsausschuss

Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft

18. Mai

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie/Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt

18. Mai

Ausschuss für regionale Entwicklung

Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020

Verstärkung des Engagements der Partner und der Sichtbarkeit im Hinblick auf die Leistung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Inhaltsverzeichnis

## Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

15. Mai

Gemeinsame Aussprache - EU-Kohäsionspolitik

- Der richtige Finanzierungsmix für Europas Regionen: Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Finanzierungsinstrumenten und Finanzhilfen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik
- Zukunftsperspektiven der technischen Hilfe im Rahmen der Kohäsionspolitik

Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors

EU eGovernment-Aktionsplan 2016-2020

Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit

16. Mai

Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Bericht 2016 über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Bericht 2016 über Serbien

Bericht 2016 über das Kosovo

17. Mai

Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltendiensten im Binnenmarkt

Jahresbericht 2014 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

Straßenverkehr in der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft

Längere Lebensdauer für Produkte: Vorteile für Verbraucher und Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

## Tagungen des Rates

Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung

Rahmen für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen

## Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

**Gutachten des Gerichtshofs (Plenum) in dem Gutachtenverfahren (Avis) 2/15**

**Freihandelsabkommen mit Singapur**

Am 20. September 2013 paraphierten die EU und Singapur den Wortlaut eines Freihandelsabkommens. Das Abkommen sieht vor, dass es zwischen der EU und Singapur ohne Beteiligung der Mitgliedstaaten abgeschlossen wird. Die Kommission hat den Gerichtshof um ein Gutachten über die Zuständigkeitsverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in Bezug auf dieses Abkommen ersucht (Nach Art. 218 Abs. 11 AEUV können ein Mitgliedstaat, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft zwischen der EU und einem Drittland mit den Unionsverträgen oder über die Zuständigkeit für den Abschluss der Übereinkunft einholen. Ist das Gutachten ablehnend, kann die Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn sie oder die Verträge geändert werden). Die Kommission ist der Meinung, die EU verfüge über die ausschließliche Zuständigkeit für den Abschluss des Abkommens. Das Europäische Parlament teilt diese Meinung grundsätzlich. Der Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die schriftliche Erklärungen eingereicht haben, vertreten hingegen die Auffassung, dass die EU das Abkommen nicht allein abschließen könne, weil für bestimmte Teile davon eine gemischte Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten oder sogar eine ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bestehe.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Steuersachen**

Die luxemburgische Aktiengesellschaft Berlioz Investment hat von ihrer französischen Tochterfirma Cofima Dividenden erhalten, und zwar unter Befreiung von der französischen Quellensteuer. Im Rahmen der Prüfung, ob die Voraussetzungen für diese Befreiung vorlagen, richteten die französischen Steuerbehörden ein Auskunftersuchen an die luxemburgische Steuerverwaltung. Diese forderte Berlioz Investment daraufhin auf, bestimmte Auskünfte zu erteilen. Berlioz Investment kam der Aufforderung nach, außer in Bezug auf die Namen, Anschriften und Beteiligungsquoten ihrer Aktionäre, da diese Angaben ihrer Ansicht nach für die Steuerprüfung unerheblich waren. Als Berlioz Investment sich weiterhin weigerte, diese Informationen zu erteilen, verhängte die luxemburgische Steuerverwaltung eine Geldbuße in Höhe von 250 000 Euro. Sowohl gegen diese Geldbuße als auch gegen die zugrunde liegende Aufforderung, Auskünfte zu erteilen, erhob Berlioz Investment Klage vor dem Verwaltungsgericht Luxemburg. Das Verwaltungsgericht setzte die Geldbuße auf 150 000 Euro herab, wies die Klage im Übrigen aber ab. Berlioz legte daraufhin Berufung zum Verwaltungsgerichtshof Luxemburg ein und machte geltend, die Weigerung des Verwaltungsgerichts, die an sie ergangene Aufforderung, Auskünfte zu erteilen, in der Sache nachzuprüfen, verletze sie in ihrem Anspruch auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz. Der Verwaltungsgerichtshof ersucht den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2011/16 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung sowie der EU-Grundrechte-Charta, die das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht verbürgt.

[Weitere Informationen](#)**Direkte Bankenaufsicht durch die EZB**

Als Reaktion auf die Finanzkrise wurde mit der Verordnung Nr. 1024/2013 des Rates ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus zur Überwachung von Banken im Euro-Währungsgebiet und in den übrigen teilnehmenden EU-Ländern eingerichtet. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus besteht aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Aufsichtsbehörden. Nach der Verordnung überwacht die EZB bedeutende Banken unmittelbar. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – die Förderbank des Landes Baden-Württemberg – beanstandet vor dem Gericht der Europäischen Union ihre Einstufung durch die EZB als bedeutende Bank. Sie macht u.a. geltend, dass die Einstufung eines Instituts als bedeutend allein anhand der Größe keine direkte Beaufsichtigung durch die EZB rechtfertige.

[Weitere Informationen](#)**Inhaltsverzeichnis**



# Ausgewählte laufende Konsultationen

## Bank- und Finanzwesen

Öffentliche Konsultation zu Kollisionsnormen für Drittpartei-Effekte von Forderungsübertragungen

07.04.2017 - 30.06.2017

## Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Agenturen Eurofound, Cedefop, ETF und EU-OSHA

05.04.2017 - 05.07.2017

## Besteuerung

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer

02.03.2017 - 31.05.2017

## Bildung

Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen

28.02.2017 - 31.05.2017

## Binnenmarkt

EU-Initiative zu Beschränkungen für Barzahlungen

01.03.2017 - 31.05.2017

## Digitale Wirtschaft

Öffentliche Konsultation zum Thema „Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts“: Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten

10.05.2017 - 06.08.2017

## Energie

Öffentliche Konsultation zu Energieinfrastruktur-Projekten von gemeinsamem Interesse - Projekte im Ölbereich und intelligente Netze

03.04.2017 - 26.06.2017

Konsultation zur Liste der vorgeschlagenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Energieinfrastruktur

27.03.2017 - 26.06.2017

## Finanzdienstleistungen

Öffentliche Konsultation zu den europäischen Aufsichtsbehörden

21.03.2017 - 16.05.2017

## Inhaltsverzeichnis

## Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln  
01.03.2017 - 24.05.2017

## Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission  
27.01.2017 - 28.04.2017

## Steuern

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke  
18.04.2017 - 17.07.2017

Öffentliche Konsultation über das allgemeine Verbrauchsteuersystem - Harmonisierung und Vereinfachung  
11.04.2017 - 04.07.2017

Öffentliche Konsultation über das Funktionieren der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer  
02.03.2017 - 31.05.2017

## Unternehmen

Öffentliche Konsultation zum „Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)“  
03.03.2017 - 29.05.2017

Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) (2014-2020)  
10.05.2017 - 31.08.2017

## Verbraucherschutz

Konsultation zur Bewertung der Verordnung 258/2012 über die Regelung und Genehmigung der Aus-, Ein- und Durchfuhr von Feuerwaffen sowie deren Teilen und Komponenten  
01.03.2017 - 24.05.2017

## Verkehr

Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme  
05.05.2017 - 28.07.2017

### Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Konsultation - Bewertung des Europäischen Zollinventars chemischer Substanzen (ECICS)

14.03.2017 - 06.06.2017

**Inhaltsverzeichnis**